



3 Vertreterversammlungen am 29. Juni 2007

Abschluss der IX. Wahlperiode – Neuwahl des
Vorstands der X. Wahlperiode

4 Ergebnisse der Wahl des Vorstands der X. Wahlperiode

Architektouren 2007

- 6 Besucherrekord: 13 000 bei den Architektouren 2007
- 7 Mit dem Architekturbus zu ausgewählten Projekten in
Nürnberg, Fürth, Erlangen und in der Region

8 20 Jahre Partnerschaft Provinz Shandong – Freistaat Bayern

Kooperationsstelle für Bayerische Architekturbüros
in Shandong vereinbart

8 Architekturclub in Nürnberg

Als Politiker immer ein Stück vorausgehen.
Nürnberger Architekturclub widmete sich der
Baukultur

Aus dem Treffpunkt Architektur für Oberfranken und Mittelfranken

- 9 „Blaue Nacht“ in Nürnberg:
Geh' weiter, Zeit, bleib' steh'

Architektur in der Schule

- 10 In Hagelstadt wurde das Buch „Architektur in der
Grundschule“ vorgestellt und unter www.byak.de
steht nun eine Arbeitsmappe zum Thema
„Städtebau“ zur Verfügung

Das neue Baukammergesetz

- 11 Hinweise des Eintragungsausschusses zur Gründung
von „Architektengesellschaften“ (Stand: Juli 2007)

Energie und Architektur

- 15 Neues Energieberaterverzeichnis der Bayerischen
Architektenkammer

15 Broschüre „Wohnungsbau in Mün- chen. Wohngemeinschaft Demenz“

Ab sofort kostenlos erhältlich über das Info-Center der
Bayerischen Architektenkammer

Bitte vormerken: aktuelle Termine

- 16 Noch bis 16. August: Ausstellung „Architektenwett-
bewerbe in Franken 2000–2005“ in Nürnberg
- 16 Soziale Stadterneuerung. Fachtagung am 13. Septem-
ber in Nürnberg

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Postfach 19 01 65, 80601 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0,
Telefax (0 89) 13 98 80-99
Internet: www.byak.de
E-Mail: presse@byak.de

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: RAin Sabine Fischer, München

Weitere Redaktionsmitglieder:
Dr. Werner Döbereiner, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M.A., Beate Zarges

Verlag, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH,
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Anzeigen: Telefon: 0211 / 887 - 3177,
Telefax: 0211 / 887 - 97 3177
Mail: dab-anzeigen@corps-verlag.de

Das Blatt wird allen Kammermitgliedern seitens der Herausgeber zugestellt.

asscura

Berufshaftpflichtversicherung

MAURER • DOTZAUER • TRUCHSESS

asscura

ARCHITEKTEN UND INGENIEUR
ASSEURANZMAKLER GMBH

Keltenring 7, 82041 Oberhaching
Telefon (089) 6 42 75 70
Telefax (089) 6 42 75 779
e-mail asscura@t-online.de
Internet www.asscura.de

Info's anfordern:

3D-CAD-Software

Rhinoceros
NURBS modeling for Windows

www.flexiCAD.com
089 / 75 94 05 06

Engagieren statt wegsehen



Foto: Püschner/Zeitenspiegel

Fair Play for Fair Life

Wer im Sport die Fairness verletzt, bekommt die gelbe oder rote Karte. Doch was im Sport allgemein akzeptiert ist, gilt nicht, wo Krieg, Unterdrückung und Ausbeutung zum Alltag gehören. Wir fordern deshalb Fairness nicht nur im Sport, sondern generell zwischen den Menschen des Nordens und des Südens. Ein gerechtes Zusammenleben, menschenwürdige Arbeitsplätze und akzeptable Handelsbedingungen.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere Versöhnungsarbeit in Konfliktsituationen und unsere Projekte für faire Bildungs- und Arbeitsbedingungen sowie Fairness im Welthandel.

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
Konto 500 500-500
BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

Das Deutsche Architektenblatt bietet unter den monatlich erscheinenden Fachzeitschriften für Architekten aller Fachrichtungen den umfangreichsten Stellenmarkt.

Wir beraten Sie gern:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Postfach 101102
40002 Düsseldorf

Dagmar Schaafs
Telefon (02 11) 8 87-31 93
dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Vertreterversammlungen am 29. Juni 2007 Abschluss der IX. Wahlperiode – Neuwahl des Vorstands

Die 9. und letzte Vertreterversammlung der IX. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer fand am Vormittag des 29. Juni 2007 im Haus der Architektur statt.

In seinen persönlichen Anmerkungen und Betrachtungen zum Bericht des Vorstands ging Präsident Lutz Heese insbesondere auf die Umsetzung der EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, den Sachstand der HOAI-Novelle (siehe hierzu Interview mit Vizepräsident Günther Hoffmann im DAB 7/2007, Seite 38 f.), das am 1. Juli 2007 in Kraft getretene Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz; siehe hierzu weitere Informationen in diesem und den vorangegangenen Heften) sowie die Mitwirkung der Bayerischen Architektenkammer in der Bundesarchitektenkammer ein. In dem Abschnitt „ByAK intern“ berichtete Heese u. a. über die erstmalige Verleihung des Bayerischen Architekturpreises und des Staatspreises für Architektur (vgl. DAB 7/2007, S. BY 3 f.). Den Bericht des Vorstands veröffentlichen wir auf der Homepage www.byak.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Die Vertreterversammlung nahm sodann den Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 entgegen und entlastete den Vorstand einstimmig (bei einer Enthaltung) für das Haushaltsjahr 2006.

Weiterhin verabschiedete die Vertreterversammlung einstimmig die Neufassung der Satzung und der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer. Diese Änderungen waren in Umsetzung des Baukammerngesetzes erforderlich. Sie sind im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 27/2007 vom 6. Juli 2007 bekannt gemacht und somit rechtskräftig. Sie sind unter www.byak.de, Rubrik „Informationen für Architekten“ einzusehen und werden auch in den folgenden Ausgaben des DAB veröffentlicht.

Zum Abschluss der Sitzung dankte Präsident Heese den 48 Kolleginnen und Kollegen, die aus der Vertreterversammlung ausscheiden, in der sie über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg die Arbeit der Kammer mitgetragen und mitgestaltet haben. Stellvertretend für sie alle seien hervorgehoben Adriaan Dahmen von Buchholz und Hans Felkner, die der Vertreterversammlung seit Kammergründung im Jahre 1971 angehörten.

Neuwahl des Vorstands

In der konstituierenden Vertreterversammlung der X. Wahlperiode, die sich am Nachmittag anschloss, wurde der neue Vorstand der Bayerischen Architektenkammer gewählt:

Innenarchitekt Jürgen Bahls, Dießen am Ammersee,
Architekt Dipl.-Ing. Karlheinz Beer, Weiden i. d. Opf.,
Architektin Prof. Dipl.-Ing. Univ. Ingrid Burgstaller,
München,
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Freiherr von Fürstenberg,
München,
Architekt Dipl.-Ing. Lutz Heese, München
Architekt Dipl.-Ing. Volker Heid, Fürth,
Architekt Dipl.-Ing. Günther Hoffmann, München
Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. (FH) Ursula Hochrein,
München,
Architektin Dipl.-Ing. Brigitte Jupitz, Nürnberg,
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Klaus Neisser, Bad
Kissingen,
Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Nürnberg.

Aus der Mitte des Vorstands wurden anschließend der Präsident sowie die beiden Vizepräsidenten der Kammer gewählt. Dipl.-Ing. Lutz Heese, geschäftsführender Gesellschafter der abh Architekturbüro Heese GmbH, München, wurde mit einem hervorragenden Ergebnis im Amt des Präsidenten bestätigt; er steht seit November 2003 an der Spitze der Bayerischen Architektenkammer.

Auch der 1. Vizepräsident Architekt Dipl.-Ing. Günther Hoffmann, Ministerialrat in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, und der 2. Vizepräsident Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, freier Architekt aus Nürnberg, wurden mit überzeugenden Mehrheiten wieder gewählt.

Heese zeigte sich im Anschluss an die Sitzung zufrieden darüber, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit an der Spitze der Bayerischen Architektenkammer auch in der neuen Amtsperiode der Vertreterversammlung fortgesetzt werden könne: „Die berufspolitischen Rahmenbedingungen, mit denen die Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten in Bayern zu kämpfen haben, sind nach wie vor schwierig. Entsprechend vielfältig sind die Herausforderungen, denen sich die Bayerische Architektenkammer in den nächsten vier Jahren stellen muss.“



↑ In ihren Ämtern bestätigt:
 1. Vizepräsident Günther Hoffmann, Präsident Lutz Heese,
 Vizepräsident Rudolf Scherzer

Von der lange erwarteten Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis hin zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie reicht das Aufgabenspektrum. Zunächst steht aber in Bayern die Umsetzung des Baukammergesetzes an, das am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist. Dann ist erstmals auch die Berufsbezeichnung des Stadtplaners in Bayern gesetzlich geschützt.

Die Einzelergebnisse der Vorstandswahl veröffentlichen wir im Anschluss an diesen Bericht.

Die Mitglieder der Ausschüsse (Berufsordnung, Finanzen und Fürsorge, Satzung und Wahlordnung) sowie des Kollegiums der Rechnungsprüfer, die ebenfalls in dieser Vertreterversammlung gewählt wurden, werden wir nach der Konstituierung dieser Gremien bekannt geben.

Ergebnisse der Wahl des Vorstands der X. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer

Bekanntmachung gemäß Ziff. 8.2 der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer

I. Ort – Tag/Zeit – Wahlausschuss

1. Ort:
 Bayerische Architektenkammer - Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München
2. Tag/Zeit:
 29. Juni 2007, 14.00 bis 18.00 Uhr
3. Mitglieder des Wahlausschusses:
 Freiin von Branca, Emanuela, Architektin
 Eckl, Ludwig, Architekt
 Kartmann, Lydia, Architektin (stellv. Vorsitzende)
 Nürnberger, Horst, Architekt
 Schmidt-Schicketanz, Hans-Jürgen, Architekt
 Voigt, Ernst, Architekt
 Winzinger, Robert, Architekt (Vorsitzender – Wahlleiter)

mitglieder zu wählen. Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge wurde aufgrund der Ergebnisse der Wahl zur Vertreterversammlung nach dem d'Hondtschen Verfahren ermittelt.

Danach entfielen auf

Liste 2 – BDB-Bayern	1 Sitz
Liste 3 – Landschaftsarchitekten	1 Sitz
Liste 4 – DIE FRAUEN	1 Sitz
Liste 6 – Freischaffende Architekten	3 Sitze
Liste 9 – BDA	4 Sitze
Liste 11 – Arbeitskreis der angestellten, beamteten und in der Bauwirtschaft tätigen Architekten	1 Sitz

Wahlergebnis:

1. Anwesende stimmberechtigte Vertreter	109
abgegebene Stimmzettel	109
ungültige Stimmabgaben	---
gültige Stimmabgaben	109

II. Wahl des Vorstands

Nach der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer sind elf Vorstands-

2. Auf die einzelnen Bewerber entfielen in geheimer Abstimmung folgende Stimmen:

	Ja	Nein
- Liste 2 – BDB		
Künzer	38	68
- Liste 3 – Landschaftsarchitekten		
Hochrein	96	9
- Liste 4 – DIE FRAUEN		
Jupitz	80	26
- Liste 6 – Freischaffende Architekten		
Heese	96	11
von Fürstenberg	90	13
Bahls	59	47
- Liste 9 – BDA		
Scherzer	88	18
Beer	101	6
Heid	86	20
Prof. Burgstaller	90	14
- Liste 11 – Arbeitskreis		
Hoffmann	103	4

Damit sind in diesem Wahlgang folgende zehn Mitglieder des Vorstands gewählt:

Bahls, Beer, Prof. Burgstaller, von Fürstenberg, Heese, Heid, Hochrein, Hoffmann, Jupitz, Scherzer.

Künzer hat die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen nicht erreicht. Die Liste 2 wird gebeten, einen neuen Kandidaten zu benennen.

Somit sind bisher sechs freischaffende und vier nicht freischaffende Mitglieder der Vertreterversammlung in den Vorstand gewählt worden. Dieses Ergebnis entspricht bereits Ziff. 5.3.1 der Satzung der Bayerischen Architektenkammer, wonach mindestens je ein Drittel der Vorstandsmitglieder freischaffende bzw. nicht freischaffende Architekten sein müssen.

Die Liste 2 nominiert

Oliver Lederer, Architekt, angestellt, als Bewerber um einen Vorstandssitz.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

abgegebene Stimmzettel	108
ungültige Stimmabgaben	0
gültige Stimmabgaben	108
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen	62
Somit ist Lederer nicht gewählt.	

Die Liste 2 benennt nunmehr als Kandidaten:

Neisser, Klaus, Landschaftsarchitekt, freischaffend.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

abgegebene Stimmzettel	106
ungültige Stimmabgaben	0
gültige Stimmabgaben	106
Ja-Stimmen	78
Nein-Stimmen	23
Somit ist Neisser als elftes Vorstandsmitglied gewählt.	

III. Wahl des Präsidenten (in geheimer Wahl)

1. Vorgeschlagener Kandidat:

Heese, Lutz, Architekt, freischaffend

2. Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Anwesende stimmberechtigte Vertreter	106
abgegebene Stimmen	106
gültige Stimmen	106
Stimmen für Lutz Heese	89
Gegenstimmen	11

Damit ist Lutz Heese zum Präsidenten der X. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer gewählt.

IV. Wahl des 1. Vizepräsidenten (in geheimer Wahl)

1. Vorgeschlagener Kandidat:

Dipl.-Ing. Günther Hoffmann, Architekt, beamtet

2. Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Anwesende stimmberechtigte Vertreter	103
abgegebene Stimmen	103
gültige Stimmabgaben	103
Stimmen für Günther Hoffmann	95
Gegenstimmen	5

Damit ist Günther Hoffmann zum 1. Vizepräsidenten gewählt.

V. Wahl des 2. Vizepräsidenten (in geheimer Wahl)

1. Vorgeschlagener Kandidat:

Scherzer, Rudolf, Architekt, freischaffend

2. Ergebnis der geheimen Abstimmung

Anwesende stimmberechtigte Vertreter	103
abgegebene Stimmen	103
gültige Stimmabgaben	103
Stimmen für Rudolf Scherzer	78
Gegenstimmen	21

Damit ist Rudolf Scherzer zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

VI. Feststellung

Die Wahlergebnisse entsprechen Ziff. 5.3.1 der Satzung der Bayerischen Architektenkammer.

München, den 29. Juni 2007

Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger
Vorsitzender des Wahlausschusses (Wahlleiter)

Ergänzende Informationen

Für die gewählten Vorstandsmitglieder rücken in die Vertreterversammlung nach:

- aus Liste 2:
Batz, Wilhelm, Architekt
- aus Liste 3:
Leuker, Helmut, Landschaftsarchitekt
- aus Liste 4:
Rieger, Sophie, Architektin
- aus Liste 6:
Grassi, Ludwig, Architekt
Stockmann, Susi, Architektin
Gruber, Eberhard, Architekt
- aus Liste 9:
Hesselbach, Hans, Architekt
Bauer, Armin, Architekt
Huber, Wilhelm, Architekt
Prof. Kress, Hubertus, Architekt
- aus Liste 11:
Dörr, Hans, Architekt

Besucherrekord: 13.000 bei den Architektouren 2007



↑ Erweiterung des Wohnhauses Berschneider in Pilsach
(Berschneider+Berschneider Architekten Innenarchitekten,
Pilsach/Neumarkt i. d. Opf.)

Wie sieht dieses Einfamilienhaus mit der interessanten Fassade wohl von innen aus? Welches Konzept steckt hinter der Gestaltung dieser ungewöhnlichen Außenanlage? Und welche Überlegungen haben zu genau dieser Innenraumausstattung geführt?

Diese und viele weitere Fragen wurden auch heuer wieder am letzten Juni-Wochenende beantwortet, als die Bayerische Architektenkammer einmal mehr zu ihren alljährlichen Architektouren einlud. Wie immer standen allen Interessierten wieder neue Gebäude, Freiraumgestaltungen und Inneneinrichtungen offen. Und dieses Jahr machten mit 13000 Besuchern so viele wie noch nie zuvor von der einmaligen Möglichkeit Gebrauch, sich die Projekte von den Planern vor Ort erläutern zu lassen und persönlich mit Bauherren über ihre Bau-Erfahrungen zu sprechen.

Pro Projekt im Schnitt ca. 100 Besucher

Insgesamt 133, wie immer von einem unabhängigen Beirat ausgewählte Objekte waren dieses Jahr zu sehen. Ihre ganz persönliche „Architektour“ konnten sich die Interessierten wie gewohnt mithilfe des kleinen blauen Architektouren-Büchleins sowie des Online-Verzeichnisses unter www.byak.de zusammenstellen. Die Nachfrage nach dem mittlerweile schon zum Klassiker gewordenen Booklet war dieses Jahr übrigens so groß, dass es schon so gut wie vergriffen ist. Auf unserer Website können aber selbstverständlich noch alle Projekte

„besichtigt“ werden: über die neu geschaffenen Such- und Filterfunktionen übrigens noch komfortabler als in den Vorjahren.

In den Regionen Nürnberg, Fürth, Erlangen und Würzburg hatten die Treffpunkte Architektur für Ober- und Mittelfranken sowie für Unterfranken den Interessierten sogar die Zusammenstellung der „Touren“ abgenommen und „Architektour“-Busse organisiert (s. nachfolgenden Bericht).

Ausschreibung Architektouren 2008

Nächstes Jahr werden sich voraussichtlich am 28. und 29. Juni sonst verschlossene Haus- und Gartentüren einer breiten Öffentlichkeit öffnen. Die Ausschreibung finden Sie wie gewohnt ab Oktober auf unserer Website www.byak.de sowie im November-Heft des DAB. Auf Ihre Bewerbungen, die uns wie immer Mitte Januar, nächstes Mal am 15. Januar 2008, vorliegen müssen, freuen wir uns schon jetzt!

Pic

Mit dem Architekturbus zu ausgewählten Projekten in Nürnberg, Fürth, Erlangen und in der Region

Am letzten Juniwochenende 2007 veranstaltete der Treffpunkt Architektur Oberfranken/ Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer erneut – schon traditionell – die Fahrten zu den Projekten der Architektouren. Wie die Jahre zuvor fanden sich wieder insgesamt rund 100 Architekturinteressierte – sowohl Kollegen als auch Laien – ein, welche am Samstag und Sonntag mit zwei Bustouren die insgesamt zwölf Projekte besuchten.

Brigitte Jupitz, Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer und Mitglied des Beirats „Architektouren 2007“, führte die Bustour am Samstag, 23. Juni 2007, zu den Objekten im Raum Fränkische Schweiz und Erlangen. Die zahlreichen Teilnehmer – Fachkollegen wie auch interessierte Laien – konnten die verschiedensten Gebäude innen und außen erkunden. Die zu besichtigenden Neubauten reichten u. a. von einem außergewöhnlichen Mehrfamilienhaus über eine kontraststarke Mehrzweckhalle bis hin zu einer energieoptimierten Wohnanlage sowie der Neu- bzw. Umgestaltung eines Bürger- und Rathauses.

Die am Sonntag, 24. Juni 2007, geleitete Bustour durch Nürnberg und das Umland zeigte ebenfalls Architektur vom Feinsten: Neben Bauten für Kunst bzw. Kultur und Sport standen hochwertige Privathäuser und Bauten des Gesundheitswesens für Blinde- und Sehbehinderte auf dem Programm. Letztere zeigten, dass funktionale Architektur selbstverständlich auch bei Bauwerken für einen Personenkreis mit eingeschränkten Fähigkeiten in ästhetisch überzeugender Weise ausgeführt werden kann.

An allen Stationen erwarteten die Besucher stolze Delegationen: Bauherren, oft in Gestalt des Bürgermeisters, Architekten sowie die örtliche Presse und andere Projektbeteiligte. Viele Fragen zur Entstehungsgeschichte des jeweiligen Bauwerks, der Zusammenarbeit und zum Bauablauf wurden gestellt und bereitwillig beantwortet. Im Zentrum der Diskussion stand zumeist die Einbindung des Gebäudes in den bestehenden Kontext – sei es die exponierte Hanglage im Dorf, die traumhafte Blickbeziehung zur Talau, die Lage im Ortszentrum oder sogar die Position des neuen Objektes in Herz und Hirn der Menschen. Hier waren bei jeder Station die Verantwortung des Entwerfers und das Ringen um die Versöhnung verschiedenster Interessen und Ansprüche mit Händen zu greifen.

Auch das diesjährige Besucherinteresse mit positiven Rückmeldungen zeigt, dass ein „zubereitetes“ Architekturangebot den Dialog über Architektur fördert.

**Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken
AG Öffentlichkeitsarbeit
Daniela Grosser-Seeger
Martin Hautmann**

20 Jahre Partnerschaft Provinz Shandong-Freistaat Bayern



↑ Director Yang Huancai, Ministerialdirektor Josef Poxleitner, Präsident Lutz Heese (v. l. n. r.) nach der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Kooperationsstelle für bayerische Architekturbüros in Shandong vereinbart

Anlässlich der 20jährigen Partnerschaft zwischen der Provinz Shandong/VR China und dem Freistaat Bayern, die mit einer Festwoche in München gefeiert wurde, fand am 10. Juli 2007 die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Kooperationsstelle für bayerische Architekturbüros in der Provinz Shandong (SOBA) statt.

Director Yang Huancai vom Shandong Provincial Construction Bureau, Ministerialdirektor Josef Poxleitner von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Director Wang Runxiao vom Shandong Provincial Architectural Design and Research Institute (SPADR) und Kammerpräsident Lutz Heese waren zur feierlichen Unterzeichnung mit sechzehn bayerischen Architekturbüros im Haus der Architektur in München zusammengekommen, um diesen weiteren Schritt einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu besiegeln.

Büros, die sich für eine Beteiligung an dieser Kooperationsvereinbarung interessieren, werden gebeten, sich mit der Kammer-Geschäftsstelle, RAin Alexandra Seemüller, Telefon 089/139880-22, seemueller@byak.de, in Verbindung zu setzen.

Als Politiker immer ein Stück vorausgehen

Nürnberger Architekturclub widmete sich der Baukultur

„Nürnberg ist eine Stadt, deren Gesicht mit dem einer alten Dame oder eines alten Herrn zu vergleichen ist. Jede Furche steht für ein positives oder negatives Erlebnis. Ich stelle mir bei Neubauten immer die Frage, ob diese sich harmonisch in die Stadt einfügen oder dort eine Narbe hinterlassen.“ Genau darum ging es beim Nürnberger Architekturclub am 25. April, nämlich um Baukultur. Und Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly machte an diesem Abend keinen Hehl daraus, dass Nürnberg für ein harmonisches Stadtbild die Baukultur dringend braucht. Natürlich bedarf es aus seiner Sicht auch des Dialogs und der Verantwortung der Architekten für die soziale Dimension ihrer Bauwerke. Dass dabei die Stadt Nürnberg und insbesondere die politischen Entscheidungsträger mit positiven Beispielen vorangehen, dafür plädierte der Politiker Maly an diesem Abend genauso wie für Architektenwettbewerbe als Instrument zur Realisierung von Baukultur vor Ort. Auf die Frage des Moderators Andreas Denk – vielen als Chefredakteur der Fachzeitschrift „der architekt“ ein Begriff –, welches Bild der Oberbürgermeister von seiner Stadt habe, meinte Maly, dass es neben dem Respekt gegenüber der Architektur der Vergangenheit des Mutes bedürfe, hin und wieder auch Nein sagen zu können. Dabei müsse man als Politiker immer ein Stück vorausgehen. Wie wichtig dies sei, bestätigte Dr. Robert Kaltenbrunner (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn/Berlin), der Baukultur nicht als ein Produkt, sondern vielmehr als eine Sichtweise definierte. In seinem Eingangsstatement erläuterte er seine Vorstellungen anhand von vier Thesen. Erstens: Baukultur beginnt immer mit einer konkreten Aufgabenstellung. Zweitens: Es bedarf innovativer Verfahrenskonzepte. Drittens: Eine intensive Vermittlung insbesondere im



Hinblick auf den Städtebau ist notwendig. Viertens: Wichtig ist die Qualität der Objekte. Gegen Ende der Diskussion fragte Andreas Denk den Oberbürgermeister, ob er glaube, dass man Heimat erzeugen könne. „Erzeugen nicht, aber fördern“, lautete dessen Antwort.

Der Treffpunkt Architektur, Veranstalter des Abends, hat mit dieser Diskussion einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Baukultur in Nürnberg geleistet. Nun müssen nur noch die entscheidenden Schritte in Richtung Praxis gemacht werden – von allen Beteiligten.

Zar

„Blaue Nacht“ in Nürnberg: Geh‘ weiter, Zeit, bleib‘ steh‘

„Zeit“ war das Thema der diesjährigen Blauen Nacht am 19. Mai 2007. Anlass genug, sich Selbige zu nehmen, dachten wohl die rund 120 000 Besucher, die bei sommerlichen Temperaturen durchs nächtliche Nürnberg zogen. Die in Blau gehüllte Stadt zeigte sich von Ihrer besten Seite. Von 20 Uhr bis in die frühen Morgenstunden war an knapp 70 Kulturstationen auch heuer ein breites Spektrum geboten.

Wie bereits in den vergangenen drei Jahren steuerte auch diesmal der Treffpunkt Architektur Oberfranken-Mittelfranken zum kulturellen Programm bei: „Zeit. Sich Zeit nehmen. Oder sich Zeit lassen.“ Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: Das in prächtiges Blau getauchte (angestrahlte) Baumeisterhaus wurde so zum (B(l)aumeisterhaus und diente darüber hinaus auch als Schaukasten. Extra für das Großereignis angefertigte, geschickt gestaltete Plakate über temporäre Bauten, welche in den weit geöffneten Fenstern platziert waren, vermittelten den Interessierten einen Eindruck davon, unter welchen Umständen Behelfsbauten mit durchaus unkonventionellen Materialien eine Behausung bieten können. Ergänzend wurde das Thema „Zeit“ in der Architektur durch einen Schwarzweiß-Stummfilm über die Entstehung eines Iglus interpretiert.

Eine riesige „Sanduhr“ (pendelnd an einem Kranausleger), arrangiert aus zwei Trichterschütten, welche halbstündlich im besten Wortsinne die Zeit erkennbar ablaufen ließ, war der Blickfang auf dem Platz vor dem



Baumeisterhaus. Der Effekt des fluoreszierenden (mit Schwarzlicht angestrahlt) Schüttgutes war einmalig. Anerkennende Worte gab es hierfür auch von Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, der ebenso zu den staunenden Gästen gehörte wie Dr. Norbert Schürgers, Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen (IB). Beide nahmen, wie viele andere Besucher, gerne das Geschenk des Treffpunkts an. Zeit. Zeit (vorerwähntes Schüttgut) abgefüllt in kleine Beutelchen und angereichert mit Kressesamen (mit dem Aufdruck: „Der Treffpunkt Architektur schenkt Ihnen Zeit...“), nachwachsende Zeit. Eine Geste der Treffpunkt-Aktiven, die beim Publikum bestens ankam. Aufgestellte Sitzgelegenheiten aus gestapelten, stoffbespannten Paletten waren eine willkommene Ruhezone, an denen ein reger Austausch der Treffpunkt-Aktiven mit den Besuchern stattfand.

Fast ist man geneigt, mit dem bayrischen Autor Helmut Zöpfl zu sprechen: „Geh‘ weiter, Zeit, bleib‘ steh‘.“

Erfreulich, dass der Auftritt des Treffpunkt Architektur auch Beachtung beim lokalen Franken Fernsehen (FF) fand. Ein Kurzbericht, der hochzufriedene Besucher des Treffpunktes zeigte, gab deutlich wieder, dass Beiträge der Architekturszene wichtiger Teil der Kulturlandschaft sind.

**Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken
AG Öffentlichkeitsarbeit
Martin Hautmann**

Architektur in der Schule



↑ In Hagelstadt wurde das Buch „Architektur in der Grundschule“ vorgestellt und unter www.byak.de steht nun eine Arbeitsmappe zum Thema „Städtebau“ zur Verfügung

Nein, bequem war es nicht für Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer, für Abteilungsdirektor Bernhard Czinczoll, für Regierungsschulrat Herbert Heinrich, Schulrat Heribert Stautner und für Bürgermeister Anton Haimerl. Doch trotzdem hatten sie alle Platz genommen auf den kleinen, harten Holzstühlen in der Aula der Grundschule in Hagelstadt, auf denen sonst die Schüler dem Unterricht folgen. Und gequält sahen sie auch nicht aus, sie schauten ebenso stolz auf Rektorin Marlene Mai und Architektin Silke Bausenwein, wie die vielen Schüler, Eltern und die interessierten Architekten, die zu der Veranstaltung am 12. Juni in die Nähe von Regensburg gekommen waren. Sie alle hatten Grund dazu: Denn gemeinsam mit der Redakteurin Eva Christian stellte Silke Bausenwein das druckfrische Exemplar „Architektur in der Grundschule“ vor, das jüngst im Care-Line Verlag erschienen ist. 42 Seiten ist das Heft stark. Es ist entstanden aus dem Projekt „Ich als Architekt – Der Maßstab in der Architektur“, das über ein Schuljahr lang von Silke Bausenwein in Zusammenarbeit mit Marlene Mai an der Grundschule Hagelstadt durchgeführt und von der Bayerischen Architektenkammer finanziell gefördert wurde. Und das – auch dies ein Grund, besonders stolz zu sein – bei dem Wettbewerb „Kinder zum Olymp“ der Kulturstiftung der Länder und der Deutsche Bank Stiftung mit einem Preis in der Sparte „Bildende Kunst, Architektur und Kulturgeschichte für die Altersgruppen 1 bis 4 ausgezeichnet wurde, den Bundespräsident Horst Köhler verlieh.

Die Schüler der damals vierten Klasse setzten sich in dem Projekt auseinander mit dem Maßstab und der Umsetzung eines Plans in ein Modell, sie studierten Fassaden und bauten dann Adventshäuschen, sie be-

schäftigten sich mit unterschiedlichen Wohnformen in fremden Ländern und reflektierten daraufhin die unterschiedlichen Gebäudetypen in ihrem Umfeld. Zum Abschluss des Schuljahres entwarfen sie einen Tisch, den sie eigenhändig 1:1 umsetzten. All das zeigt das Buch übersichtlich gegliedert und anschaulich bebildert. Arbeitsblätter geben zudem noch konkrete Hilfestellung. Und sehr viel bequemer als ohne diese Anregungen lässt sich nun der Unterricht an Grundschulen zum Thema Architektur gestalten.

Konkrete Hilfestellung für Architekten und Lehrer, die sich mit der Architektur auch und vor allem in weiterführenden Schulen beschäftigen wollen, leisten auch die Unterlagen, die jetzt unter www.byak.de zu finden sind. Das von Architekten, Pädagogen und Architekturvermittlern gemeinsam erarbeitete Dokument knüpft an die zweijährige Lehrerfortbildung Transform-Architektur an und bereitet die darin gewonnenen Erkenntnisse auf. Den interessierten Lehrern und Architekten bietet die Arbeitsmappe zum Thema „Städtebau“ nicht nur einen Überblick, in welchen Fächern und welchen Klassenstufen die Auseinandersetzung mit der Stadtplanung eingebaut werden kann, sie zeigt auch die Kompetenzen auf, die die Schüler erlangen können. Nach einem theoretischen Teil über die Geschichte des Städtebaus werden mehr als zehn konkrete Aufgabenstellungen vorgestellt, bei denen jeweils die These, was erlernt werden soll, die Methode, wie vorgegangen wird, der konkrete Ablauf, die zeitliche Planung und die Vorbereitung des benötigten Materials Schritt für Schritt zusammengestellt sind. Ein sogenannter „Werkzeugkasten“ hilft bei allen fachlichen Fragen, die im Zusammenhang mit den Aufgabenstellungen auftauchen können: Was leistet ein Maßstab und welche Informationen gibt er, was ist eine GFZ und was bedeutet sie, welche Fachliteratur gibt Auskunft. Die Arbeitsmappe „Städtebau“ ist Teil 1 der Unterrichtsmaterialien, die die Bayerische Architektenkammer und das bayerische Kultusministerium gemeinsam erarbeitet haben und zur Verfügung stellen, weitere Mappen sollen folgen.

km

Silke Bausenwein, Architektur in der Grundschule, ein fächerübergreifendes Projekt für die 3. und 4. Jahrgangsstufe, Care-Line Verlag, ISBN 978-3-86708-012-5, 12,90 Euro

Arbeitsmappe Städtebau, www.byak.de,
Unterrubrik: Architektur in der Schule

Hinweise des Eintragungsausschusses zur Gründung von „Architektengesellschaften“

(Stand: Juli 2007)

Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen befinden sich in Artikel 8 bis 11 des seit 1. Juli 2007 geltenden Baukammerngesetzes (BauKaG), bekannt gemacht im BayGVBl. 10/2007, S. 308 ff. (siehe auch www.byak.de, Rubrik „Informationen für Architekten“).

1. Begriff, Firma (= Firmenbezeichnung)

Als „Architektengesellschaften“ dürfen sich im Geltungsbereich des BauKaG nur solche Gesellschaften bezeichnen, die in das von der Architektenkammer geführte Gesellschaftsverzeichnis eingetragen sind (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BauKaG). Neben auswärtigen Gesellschaften, mit denen sich diese Hinweise nicht befassen (vgl. dazu Art. 11 BauKaG), dürfen nämlich nur im Gesellschaftsverzeichnis eingetragene Gesellschaften die gemäß Art. 1 Abs. 1 BauKaG geschützten Berufsbezeichnungen

– Architektin bzw. Architekt

– Innenarchitektin bzw. Innenarchitekt

– Landschaftsarchitektin bzw. Landschaftsarchitekt in der Firma (Kapitalgesellschaften) bzw. im Namen (Partnerschaftsgesellschaft) führen. Gleichen Schutz genießen Wortverbindungen, die Bestandteile der geschützten Berufsbezeichnungen enthalten (Art. 1 Abs. 4 BauKaG), z. B. „Architektur“, „Architekturbüro“ oder ähnliche Wortverbindungen in diesem Sinne sind auch fremdsprachige Varianten, die derartige Bestandteile erkennen lassen, wie z. B. „architekt(e)“, „architetto“, „arquitecto“ usw..

Im Übrigen dürfen sowohl Namen einzelner oder aller Gesellschafter, Sach- oder Phantasiebezeichnungen in der Firma enthalten sein. Bei Partnerschaftsgesellschaften ist § 2 PartGG zu beachten, wonach der Name der Gesellschaft den (Nach-)Namen mindestens eines Partners sowie den Zusatz „und Partner“ oder „Partnerschaft“ sowie die Berufsbezeichnungen aller in der Partnerschaft vertretenen Berufe enthalten muss.

Wenn in diesen Hinweisen die „Architektin“ bzw. der „Architekt“ genannt ist, gelten die Ausführungen stets sinngemäß auch für Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten. Soweit von Mitgliedern der Architektenkammer die Rede ist, sind stets die in der Architektenliste bei der Bayerischen Architektenkammer eingetragenen Berufsträger gemeint. Architekten aus anderen Bundesländern können zwar Gesellschafter von hiesigen Architektengesellschaften sein, zählen aber bei den nachstehend erläuterten Mehrheits-

erfordernissen nicht als „Mitglieder der Architektenkammer“. Ohne diese Einschränkung können Architekten aus anderen Bundesländern Gesellschafter solcher Architektengesellschaften sein, die in Bayern weder Sitz noch Niederlassung haben (Art. 8 Abs. 1 Satz 4 BauKaG). Solche Gesellschaften dürfen demnach in Bayern als Architektengesellschaften auftreten, wenn sie verantwortlich von Mitgliedern auswärtiger Architektenkammern geführt werden und solche als Gesellschafter mit ausreichender Kapital- und Stimmrechtsmehrheit beteiligt sind (vgl. Art. 8 Abs. 3 Nr. 3. b und c). Über notwendige Qualifikationen sonstiger (Minderheits-) Gesellschafter trifft das BauKaG keine Aussagen; anders als nach den bisher geltenden Regelungen des BayArchG können also nicht nur Mitglieder der Architektenkammer, sondern buchstäblich jedermann minoritärer Gesellschafter bayerischer Architektengesellschaften sein (bei der Partnerschaftsgesellschaft allerdings nur Freiberufler, § 1 PartGG).

2. Rechtsform von Architektengesellschaften

Gegenüber den auf die GmbH beschränkten Regelungen des BayArchG lässt das BauKaG alle Kapitalgesellschaften sowie die nach dem PartGG gebildete Partnerschaftsgesellschaft als zulässige Gesellschaftsformen für die Organisation von Architektengesellschaften zu. Kapitalgesellschaften sind die Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft auf Aktien sowie die GmbH. Aus europarechtlichen Gründen sind auch alle diesen Gesellschaftsformen ähnelnden Kapitalgesellschaften nach den Rechtsordnungen anderer Staaten der europäischen Union grundsätzlich als Organisationsform geeignet.

3. Eintragungsvoraussetzungen

3.1 Sitz in Bayern

Die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis ist nur möglich, wenn die Gesellschaft ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Bayern hat (Art. 8 Abs. 3 Nr. 1 BauKaG).

3.2 Obligatorische Berufshaftpflichtversicherung

Eintragungsvoraussetzung ist weiter der Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BauKaG). Die Berufshaftpflichtversicherung ist für die Dauer der Eintragung im Gesell-

schaftsverzeichnis sowie für eine Nachhaftungszeit von mindestens fünf Jahren danach aufrechtzuerhalten. Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall beträgt € 1 500 000,00 für Personenschäden sowie € 300 000,00 für sonstige Schäden (vgl. im einzelnen Art. 8 Abs. 6 BauKaG).

3.3 Anforderungen an die Satzung von Kapitalgesellschaften (Art. 8 Abs. 3 BauKaG)

Bei Kapitalgesellschaften müssen Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung folgende Punkte sicherstellen:

- a) Gegenstand des Unternehmens muss die Wahrnehmung von Berufsaufgaben im Sinne von Art. 3 Abs. 1 BauKaG (Architektin/Architekt), Art. 3 Abs. 2 BauKaG (Innenarchitektin/Innenarchitekt) oder Art. 3 Abs. 3 BauKaG (Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt) sein. Zu den Berufsaufgaben gehören nach Art. 3 Abs. 6 BauKaG auch die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in den mit der Planung, Ausführung und Steuerung des Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführungen und die Projektentwicklung.
- b) Mitglieder der Architektenkammer müssen dauerhaft die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben. Dies kann beispielsweise dadurch sichergestellt werden, dass Verfügungen über Geschäftsanteile unmöglich gemacht werden, wenn dadurch die genannten Mehrheitserfordernisse unterschritten würden bzw. dass Geschäftsanteile in einem solchen Fall durch Gesellschafterbeschluss einzuziehen sind. Auch kann eine Sicherstellung über die für Anteilsübertragungen notwendige Zustimmung der Gesellschaft herbeigeführt werden (vgl. dazu unten Punkt f).
- aa) Die Berufszugehörigkeit von Gesellschaftern, die nicht Architekten sind, „ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen“, wenn solche Gesellschafter mindestens ein Viertel des Kapitals oder der Stimmanteile innehaben. Das Gesetz und die Gesetzesbegründung geben keine Hinweise zu Art und Weise der obligatorischen Kenntlichmachung. Auf jeden Fall wird die Aufnahme einer solch starken Gruppe von minoritären Berufszugehörigen in die

Firmenbezeichnung zur vorgeschriebenen Kenntlichmachung geeignet und ausreichend sein. Bei der in der Praxis häufig zu erwartenden Beteiligung von Diplomingenieuren der Fachrichtung Architektur, die (noch) nicht in die Architektenliste eingetragen sind, wird sich beispielsweise der Firmenbestandteil „Architekten und Ingenieure“ anbieten (beachte aber bei Mitgliedern der Ingenieurekammer-Bau die Sonderregelungen in Art. 8 Abs. 5 BauKaG).

- bb) Zulässig (jedoch nicht vorgeschrieben) ist es aber auch, die Berufsbezeichnungen anderer Berufszugehöriger in die Firmenbezeichnung einer Kapitalgesellschaft aufzunehmen, wenn sie im Gesellschafterkreis einer Architektengesellschaft weniger als ein Viertel der Geschäftsanteile und/oder der Stimmanteile innehaben.
- c) Die Gesellschaft muss verantwortlich von Mitgliedern der Architektenkammer geführt werden. Das bedeutet, dass ein allein bestellter Geschäftsführer stets Mitglied der Bayerischen Architektenkammer sein muss. Bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer müssen die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer die Mehrheit haben. Das Erfordernis der „verantwortlichen Führung“ steht einer Bestellung von Nicht-Architekten zum einzigen Geschäftsführer grundsätzlich entgegen; neben Architekten können jedoch auch Nicht-Architekten zu Geschäftsführern bestellt werden. Im Hinblick auf die Unbeschränkbarkeit der Vertretungsmacht von Geschäftsführern ist es zur Sicherstellung der vom Gesetz verlangten „verantwortlichen Führung“ als ausreichend anzusehen, wenn die Satzung im Innenverhältnis ein Letztentscheidungsrecht der geschäftsführenden Mitglieder der Architektenkammer vorsieht. Entsprechende Anforderungen sind an den Vorstand einer AG bzw. an das Vertretungsorgan des persönlich haftenden Gesellschafters einer KGaA zu stellen. Da Art. 8 Abs. 3 Nr. 3 c) BauKaG nur verlangt, dass die Gesellschaft verantwortlich von Mitgliedern der Architektenkammer „geführt“ werden muss, gilt die Bestimmung nach Auffassung der Bayerischen Architektenkammer nicht für den Aufsichtsrat, da dieser von der Führung der Geschäfte ausgeschlossen ist und nur kontrollierende und beratende Funktionen ausübt.

- d) Die Satzung hat festzulegen, dass Kapitalanteile nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nur persönlich ausgeübt werden dürfen. Um eine daraus resultierende Blockade wichtiger Entscheidungen bei Verhinderung einzelner Gesellschafter an der Teilnahme an Gesellschafterversammlungen zu vermeiden, kann es sich empfehlen, eine Stimmabgabe schriftlich oder im Wege der Telekommunikation in der Satzung vorzusehen.
- e) Bei einer Aktiengesellschaft und einer Kommanditgesellschaft auf Aktien dürfen nur Namensaktien ausgegeben werden. Im Gegensatz zu Inhaberaktien sind sie an den im Aktienbuch und ggf. auf den Aktienurkunden selbst namentlich verzeichneten Inhaber gebunden.
- f) Für die Übertragung von Gesellschafts- und Kapitalanteilen ist grundsätzlich das Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft vorzusehen. Zur Sicherstellung der dauerhaften Kapital- und Stimmenmehrheit der Mitglieder der Architektenkammer kann beispielsweise eine Bestimmung dahin getroffen werden, dass die Gesellschaft Übertragungen nicht zustimmen darf, wenn die genannten Mehrheitserfordernisse dadurch nicht mehr gewährleistet wären.
- aa) Formulierungsvorschlag (für eine GmbH o. ä.):
„Die Übertragung von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung der Gesellschaft. Die Zustimmung darf nicht erteilt werden, wenn dadurch die Kapital- oder Stimmenmehrheit der Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer in der Gesellschafterversammlung unterschritten würde.“
- bb) Bei der AG kann das Mehrheitserfordernis dadurch gesichert werden, dass die Eintragung mehrheitsschädlicher Aktienveräußerungen ins Aktienbuch untersagt wird.
- cc) Vererbt ein Mitglied der Architektenkammer seinen Gesellschaftsanteil an Nichtarchitekten, so scheidet das Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft als Korrektiv aus. Würde in einem solchen Fall die Beteiligung von Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer unter das Mehrheitserfordernis des Art. 8 Abs. 3 S. 1 lit. b) absinken, so empfiehlt sich eine spezielle Satzungsregelung, die beispielsweise

wie folgt lauten könnte (für eine GmbH):

„Gesellschaftsanteile von Mitgliedern der Architektenkammer können nur an Mitglieder der Architektenkammer oder an Gesellschaften im Sinne von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BauKaG vererbt werden. Anderenfalls kann die Gesellschafterversammlung die Zwangsabtretung des vererbten Geschäftsanteils an eines oder mehrere Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer beschließen oder den Anteil unter Sicherstellung der Mehrheitserfordernisse des Art 8 Abs. 3 S 1 lit b) BauKaG einziehen.“

- g) Satzung oder Gesellschaftsvertrag müssen eine Bestimmung enthalten, wonach die Gesellschaft die nach dem BauKaG für Mitglieder der Architektenkammer bestehenden Pflichten zu beachten hat. Dies kann beispielsweise im Zusammenhang mit den Satzungsregelungen über die Geschäftsführung geschehen. Formulierungsvorschlag:
„Alle Geschäftsführer haben darauf zu achten, dass die nach dem BauKaG für Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer bestehenden Pflichten von der Gesellschaft beachtet werden (Art. 8 Abs. 3 Nr. 3. g) BauKaG).“

3.4 Partnerschaftsgesellschaften

Für Partnerschaftsgesellschaften gelten nur die Erfordernisse des Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 (Sitz oder Niederlassung in Bayern) und 2 (Ausreichende Berufshaftpflichtversicherung) sowie 3a) (Verankerung der Berufsaufgaben der Architekten im Gesellschaftsvertrag). Alle sonstigen unter Ziff. 3.3 aufgelisteten Anforderungen an den Gesellschaftsvertrag gelten für die Partnerschaftsgesellschaft nicht.

Hinzuweisen ist auf § 2 Abs. 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG). Danach muss der im Partnerschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts einzutragende Name der Gesellschaft den (Nach-)Namen mindestens eines Gesellschafters, den Zusatz „und Partner“ oder „Partnerschaftsgesellschaft“ sowie die Berufsbezeichnungen aller beteiligten Partner enthalten. Bei Beteiligung einer Architektin bzw. eines Architekten muss also die Bezeichnung „Architekt(in)“ in den Namen aufgenommen werden, bei mehreren beteiligten Architekten selbstverständlich im Plural. Aus Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BauKaG ergibt sich andererseits, dass die Aufnahme dieser geschützten Berufsbezeichnung in den

Namen der Gesellschaft zwingend deren Eintragung im Gesellschaftsverzeichnis der Kammer voraussetzt.

§ 6 PartGG bestimmt, dass alle Partner ihre Leistungen unter Beachtung des für sie geltenden Berufsrechts erbringen. Einer Aufnahme der Verpflichtung zur Beachtung des Berufsrechts der Architekten in den Gesellschaftsvertrag (Art. 8 Abs 3 Nr. 3. g) BauKaG) bedarf es daher nicht.

(Alle vorstehenden Formulierungsvorschläge sind nicht bindend, sondern mögen lediglich als Anregung zur Umsetzung der Vorgaben des BauKaG aufgefasst werden).

Der Weg zur Eintragung im Gesellschaftsverzeichnis (Art. 9 BauKaG)

Auf Wunsch überprüft der Eintragungsausschuss Entwürfe von Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Vorhinein, um anschließend eine reibungslose Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis (Art. 9 BauKaG) sowie in das Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister beim zuständigen Amtsgericht (Art. 9 Abs. 2 BauKaG) zu gewährleisten. Wird dieser Anregung gefolgt, so erweist sich folgender Ablaufplan für eine optimale Beschleunigung des Verfahrens als zweckmäßig:

Erster Schritt:

Erarbeitung eines Satzungsentwurfs, zweckmäßig durch einen Rechtsanwalt und/oder Notar.

Zweiter Schritt:

Übermittlung des Entwurfs mit der formlosen Bitte um Überprüfung an den Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München (zweckmäßig per Telefax 089/13 98 80-55). Der Eintragungsausschuss gibt kurzfristig bekannt, ob und welche Änderungen unter berufsrechtlichen Gesichtspunkten (Art. 9 ff BauKaG) erforderlich sind, und übersendet ein Antrags-Formblatt zur erforderlichen Anmeldung in das bei der Bayerischen Architektenkammer geführte Gesellschaftsverzeichnis. Die Formblätter sind auch unter www.byak.de abrufbar.

Dritter Schritt:

Notarielle Beurkundung und Handelsregisteranmeldung der Satzung beim zuständigen Registergericht.

Gleichzeitig Übersendung einer vom Notar beglaubigten Abschrift per Post (Einfache Fotokopie oder Fax-Übermittlung reicht nicht aus) an den Eintragungsausschuss zusammen mit dem Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis (vgl. zweiter Schritt). Dabei sollte formlos mitgeteilt werden, wann die HR-Anmeldung bei welchem Registergericht eingereicht wurde. Gleichzeitig Vorlage einer Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft (nicht älter als 6 Monate) über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung über eine Mindestversicherungssumme von Euro 1 500 000 für Personenschäden und Euro 300 000 für sonstige Schäden (siehe Art. 8 Abs. 6 BauKaG).

Vierter Schritt:

Der Eintragungsausschuss beschließt in seiner nächsten Sitzung die Erteilung der zur Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Art. 9 Abs. 2 BauKaG) und übersendet diese direkt an das Registergericht. Dieses verfügt die Eintragung im Handelsregister.

Fünfter Schritt:

Übersendung eines beglaubigten Handelsregisterauszugs durch den Antragsteller (bitte einen amtlichen Auszug vom Registergericht beglaubigen lassen – die üblicherweise vom Registergericht übersandte formlose Vollzugsmittelteilung genügt nicht) an den Eintragungsausschuss. Erst nach Vorliegen dieses amtlichen Nachweises über die Eintragung im Handelsregister kann die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis vorgenommen werden.

Besonderheiten bei der Partnerschaftsgesellschaft

Der Gesellschaftsvertrag der Partnerschaftsgesellschaft bedarf nicht der notariellen Beurkundung. Da nach o. a. Ausführungen nur der Gesellschaftszweck und der Sitz in Bayern sowie eine Beteiligung mindestens einer Architektin bzw. eines Architekten zu prüfen sind, genügt bei der Partnerschaftsgesellschaft die Vorlage der Anmeldung zum Partnerschaftsregister in notariell beglaubigter Form, da sie alle zur Prüfung durch die Kammer erforderlichen Angaben enthält. Schritte 1 bis 3 entfallen deshalb bei der Partnerschaftsgesellschaft. Soweit bei den verbleibenden Schritten 4 und 5 das Handelsregister genannt wird, tritt an seine Stelle das Partnerschaftsregister (es wird ebenfalls beim zuständigen Amtsgericht – Registergericht – geführt).

Energie und Architektur

Neues Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer

Nachdem fast 85% des Gesamtenergieverbrauchs (ausgenommen Mobilität) der Bayerischen Privathaushalte in Raumheizung und Warmwasserbereitung fließen und alle Prognosen auf eine steigende finanzielle Belastung durch Heizkosten hinweisen, erlangen regenerative Energien sowie die energetische Effizienz von Gebäudehülle und technischer Ausstattung zunehmend Bedeutung. Neben innovativen Neubaukonzepten bietet vor allem die energetische Sanierung des Bestands großes Einsparpotential und kann damit aktiv zur Reduzierung der globalen CO₂-Emissionen beitragen.

Energieeinspargesetz (EnEG) und Energieeinsparverordnung (EnEV) in der Novelle 2007 bilden hierzu den gesetzlichen Rahmen. Unter anderem wird – in Ergänzung zum bisher bereits gültigen Anforderungsniveau für Neubauten und größere Sanierungsmaßnahmen – ab Juli 2008 der Energieausweis im Gebäudebestand sukzessive verpflichtend eingeführt.

Zudem gilt noch mehr als bisher: Nur mit ganzheitlichem Sachverstand und ausgewogenen Maßnahmen lässt sich die energetische Leistungsfähigkeit bestehender Gebäude wirtschaftlich und respektvoll optimieren. Hier werden Bewusstsein und Initiative der Bauherren,

Immobilienbesitzer und Hersteller, vor allem aber die Fachkompetenz der beratenden Planer, gefordert sein. Seit August 2007 führt die Bayerische Architektenkammer unter der Rubrik „Energie und Architektur“ auf ihrer Homepage (www.byak.de) ein Verzeichnis der Kammermitglieder, die den erfolgreichen Abschluss eines zertifizierten „Vor-Ort-Energieberater“-Lehrgangs nach den Anforderungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nachweisen können. Dieses Verzeichnis ermöglicht Bauherren und Interessenten den direkten Kontakt zu Architekten und Innenarchitekten, die als „Vor-Ort-Energieberater“ Bestandsgebäude analysieren und beurteilen, ganzheitliche Maßnahmenpakete entwickeln und über Fördermöglichkeiten informieren. Qualifizierte Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer können sich unter www.byak.de/energieundarchitektur/energieberatung mittels des dort hinterlegten Antragsformulars eintragen lassen.

Ansprechpartner: Architekt Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Referat Technik, Telefon: (089) 13 98 80-54, lenzen@byak.de

Broschüre „Wohnungsbau in München. Wohngemeinschaft Demenz“

Ab sofort kostenlos erhältlich über das Info-Center der Bayerischen Architektenkammer

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für ca. acht an Demenz erkrankten Personen war das Thema für einen Ideenwettbewerb, der Dank der Beteiligung unterschiedlicher Partner im Herbst 2006 realisiert werden konnte: Investoren, Betreiber, Planer, öffentliche Hand und Vertreter von Betroffenen. Ziel des Ideenwettbewerbs war es, anhand von fünf unterschiedlichen Alltagssituationen aufzuzeigen, welche architektonischen Planungsaufgaben einerseits von großem Nutzen für die Betroffenen und andererseits auch in der Praxis umzusetzen sind. In der Regel war die Planung an Eingriffe im Bestand gebunden.

Ausgelobt wurde der Wettbewerb von den Wohnungsbau-Gesellschaften GEWOFAG gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG München; GWG Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH München; IBS Massiv-Bauhaus München GmbH; MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung GmbH und Ottmann GmbH & Co. Südhausbau KG München.

In der nun vorliegenden Broschüre „Wohnungsbau in München. Wohngemeinschaft Demenz“ sind fünfzehn Lösungsvorschläge für den Innen- wie Außenraum dokumentiert.

Wohnungsbau in München. Wohngemeinschaft Demenz. Ideenwettbewerb 2006

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtsanierung und Wohnungsbau, Plan HA III, und Bayerische Architektenkammer. 64 Seiten mit zahlreichen Abbildungen

Bestellung der kostenlosen Broschüre:

Info-Center der Bayerischen Architektenkammer
E-Mail: info@byak.de
Telefon (089) 13 98 80-0, Telefax: (089) 13 98 80-55

TV-Tipp:

Am 29. August 2007 um 18.45 und 22.45 Uhr wird auf muenchen.tv die oben genannte Broschüre in der Sendung „Unser München“ vorgestellt.

Bitte vormerken: aktuelle Termine

noch bis 16. August:
Ausstellung „Architektenwettbewerbe in
Franken 2000–2005“ in Nürnberg

Die Ausstellung „Architektenwettbewerbe in Franken
2000–2005“ ist noch bis 16. August 2007 in Nürnberg
zu sehen.

Ort:

Kopfbau des Kunsthauses K 4, Königstor,
90402 Nürnberg

Öffnungszeiten:

täglich 11.00 bis 21.00 Uhr

Veranstalter:

Baureferat der Stadt Nürnberg
und Bayerische Architektenkammer

Soziale Stadterneuerung
Fachtagung zur Städtebauförderung am
13. September in Nürnberg

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministe-
rium des Innern veranstaltet am 13. September 2007,
10.00 bis 16.00 Uhr, an der Fachhochschule Nürnberg
die Fachtagung zur Städtebauförderung „Soziale Stadt-
erneuerung“.

Verbindliche Anmeldung bis 6. September 2007

erbeten an: Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern, Städtebauförderung,
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München, Telefax
089/219213331, monika.robl@stmi.bayern.de,
www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung

Wir suchen langfristige Partner, die Gewerbe- oder Industrie-Dachflächen vermitteln.
Ultra-Violett mietet diese gerne an, um PV-Großanlagen zu errichten. Bei Interesse informieren
wir Sie gerne im Detail über die komplette Abwicklung und Kooperationsmöglichkeiten.



ULTRA-VIOLETT
PHOTOVOLTAIKKRAFTWERKE

ENERGIE AUF ANDEREN EBENEN

Investor und Betreiber von PV-Großanlage in Bayern und Baden-Württemberg.

ULTRA-VIOLETT Photovoltaikkraftwerks- Entwicklungs und Betriebs GmbH, München, www.ultra-violett.com

Kontakt: Herr Wolfgang Kerschbaumer, Telefon: +49 172 977 24 66, sonnendach@ultra-violett.com